

Der Besitz der Urklöster am Dinkelberg

Autor(en): **Feger, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Besitz der Urklöster am Dinkelberg

Dr. D. Feger.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen über unsere engere Heimat stammen aus dem 8. Jahrhundert, und zwar aus den Urkunden und Traditionsbüchern der sog. Urklöster der ältesten großen Benediktinerklöster. Für das Gebiet des Dinkelberges und die angrenzenden Täler des Rheins, der Wiese und der Wehra besitzen wir Urkunden von St. Gallen, Lorch, Murbach (Els.) und merkwürdigerweise von St. Denis. Zu den Urklöstern gehört ferner Sädingen, das älteste Kloster im alemannischen Land, dessen Urkunden jedoch durch den großen Brand von 1272 vernichtet wurden. In den Traditionsurkunden der genannten Klöster findet ein Großteil der Dörfer unserer Heimat seine erstmalige Erwähnung. Außerhalb dieser Klosterurkunden beginnen schriftliche Berichte irgendwelcher Bedeutung erst mit dem 13. Jahrhundert, also ein halbes Jahrtausend später. In den Klosterurkunden besitzen wir also ein vollkommen unerseßliches Material über die Verfassungs- und Agrargeschichte unserer Frühzeit.

Am ergiebigsten ist der Urkundenschatz von St. Gallen, aus der Zeit von 750 bis 890. Eine reiche Kette von Besitzungen werden genannt: im Rheintal Serthen, Mollingen, Warmbach; auf dem Dinkelberg Minseln, Wiesch, Eichen, Bettingen und das ehemalige Dorf Hagenbach; im Wiesental Weil, Rötteln, Tumringen, Schopfheim; im Vorland der Wiesenmündung Wenken, Haltingen und das heute verschwundene Siltlingen; auf dem Gebiet des späteren Frichtals Magden und Görbelhof, endlich die unbestimmbaren Orte Anghoma und Adaghilinisvillare, vielleicht Adelhausen oder Wyhlen, wahrscheinlicher eine heutige Wüstung.

Der St. Galler Besitz zieht sich somit durch die fruchtbare Ebene des Rheintals westlich Rheinfelden hinüber zum Wiesental und wird im Rheinknie besonders häufig; weitere, wenn auch nicht so zahlreiche Besitzungen ziehen durch die Markgrafschaft hinunter bis etwa gegen Mappach, und dann, sehr lückenhaft, bis an den Tuniberg und Schönberg, wo sie wieder besonders zahlreich sind.

Nun ist aber St. Gallen nicht das älteste und ursprünglich bedeutendste Kloster der Gegend; älter als St. Gallen ist Säckingen, das schon aus seiner merowingischen Stiftung, dann aber durch seine engen Beziehungen zu den Karolingern bedeutende Schenkungen erhielt; nach einer Urkunde von 870 waren die Schwestern Berta und Richardis, die Gemahlin des Königs Karl des Dicken, Lebtfissinnen von Säckingen. Der Frühbesitz von Säckingen, über den wir durch den Verlust der Urkunden leider nichts genaues wissen, muß enorm gewesen sein. Ueber seinen Umfang sind wir auf, wenn auch nicht unbegründete, Vermutungen angewiesen.

Die ersten Gesamtdarstellungen des Säckinger Besitzes stammen aus 1463; auf Grund von Urkunden können wir ihn bis etwa 1300 zurückverfolgen. Um diese Zeit läßt er sich in zwei Gruppen gliedern: auf den südöstlichen Dinkelberg mit dem anschließenden Rhein- und Wehratal, nämlich in Wallbach, Deslingen, Wehr mit Flienken und Enkendorf, Dossenbach, Schwörstadt und das ehemalige Dorf Hollwangen, und Stetten mit seiner unmittelbaren Umgebung: Vörsach, Brombach, Saltingen, Tüllingen, Hiltlingen und Inzlingen, wobei der Schwerpunkt auf dem Dinghof Stetten und seiner Grundherrschaft liegt.

Dieser Säckinger Besitz aus dem Spätmittelalter braucht nun nicht identisch zu sein mit dem Besitzstand der Merowingerzeit; er könnte an sich später erworben sein, Aenderungen sind auch infolge von Tausch usw. denkbar. Aber das ist nicht sehr wahrscheinlich. Dafür spricht zunächst der Charakter der Säckinger Besitzpolitik überhaupt. Wie Geier in seiner Dissertation ausführt, und wie auch aus dem ganzen Charakter eines adeligen Frauenstifts sich erklären läßt, war der Säckinger Güterstand äußerst konservativ. Große Erweiterungen oder große Tauschaktionen fehlen durchaus, eine zielbewußte Abrundungspolitik oder auch nur eine straffe zentrale Verwaltung läßt sich nirgends nachweisen; mit Mühe kann der aus ältester Zeit erhaltene Besitz gehalten werden. Es ist daher nicht ungerechtfertigt zu vermuten, daß der im 14. Jahrhundert nachgewiesene Besitz in seinen wesentlichen Bestandteilen noch auf die karolingischen und merowingischen Schenkungen zurückgeht, von denen höchstens Teile abgebrockelt sind, daß aber grundlegende Wandlungen nicht vorgekommen sind. Diese Vermutung allein würde jedoch nicht genügen, um eine Rekonstruktion des Säckinger Besitzes zu gestatten, wenn nicht ein anderer Umstand dazukäme. Bereits Schulte hat darauf hingewiesen, daß der

St. Galler Frühbesitz und der Säckinger Spätbesitz sich im großen und ganzen gegenseitig ausschließen, daß also Säckingen im 14. Jahrhundert dort Besitz hat, wo St. Gallen Lücken in seiner Besitzkarte aufweist. Prüft man die Anwendbarkeit dieser Hypothese auf den Dinkelberg, so scheint sie sich zu bestätigen. Auf dem östlichen Dinkelberg, gegen Rhein und Wehra, wo sich später auf Grund von Säckinger Besitz die Herrschaft Schönau aufbaut, fehlt im 8. Jahrhundert jeder St. Galler Einfluß; und auch in Stetten, Lörrach, Inzlingen, Tüllingen fehlt St. Galler Besitz, obwohl dieser in weitem Bogen um Lörrach herumliegt. Kollisionen zwischen beiden Klöstern finden wir nur in Saltingen, Hiltlingen und Brombach. Aber das besagt nicht viel; in Saltingen und Hiltlingen, der besten Weingegend im Hochrheingebiet, hat jedes bessere Kloster Besitzungen erworben, sodaß bereits im 12. Jahrhundert eine bunte Reihe von geistlichen Weingutbesitzern an diesen gesegneten Höhen zu finden ist.

Die Tatsache, daß die Besitzsphären größerer Klöster sich im 8. und 9. Jahrhundert gegenseitig ausschließen, findet sich auch sonst ziemlich häufig; so lassen sich im unteren Breisgau, also zwischen Müllheim und Emmendingen, die Besitz- und Einfluszzonen von St. Gallen und Lorch ziemlich genau abgrenzen; auch da kommt es, auf weit größerem Gebiet, so gut wie nirgends zu direkten Berührungen. Es läßt sich dies aus dem Charakter der Besitzerwerbungen leicht erklären. Die meisten dieser Güter entstehen aus Schenkungen, die pro redemptione animae, also für das eigene Seelenheil oder das der Angehörigen gemacht werden, und zwar nicht eine beliebige Stelle, auch nicht an die örtliche Kirche, soweit eine solche bereits bestanden hat — dies wird wohl in erheblichem Umfang eine Folge des Eigenkirchenwesens gewesen sein — sondern an das Kloster, das in der Umgebung bereits irgend eine Rolle spielte, bereits Besitzungen hatte und womöglich schon durch einen Conventualen, einen Verwalter oder Meier irgend eine Form von Gutsverwaltung besaß. Besonders wird dies der Fall gewesen sein, wenn das Kloster ganz oder teilweise das örtliche Eigenkirchenrecht innehatte. Bestand einmal der Einfluß eines Klosters für einen Ort oder einen Bezirk, so setzte vor allem bei den größeren Abteien eine zielbewußte Besitzpolitik ein: günstige Stücke wurden dazugekauft oder durch Tausch erworben, abseits gelegene abgestoßen; so entstanden im Frühmittelalter mehr oder weniger geschlossene Interessenbezirke, in die höchst selten fremde Einflüsse eindrangten. Auf diese Weise darf man auch die gegenseitige Ausschließlichkeit von

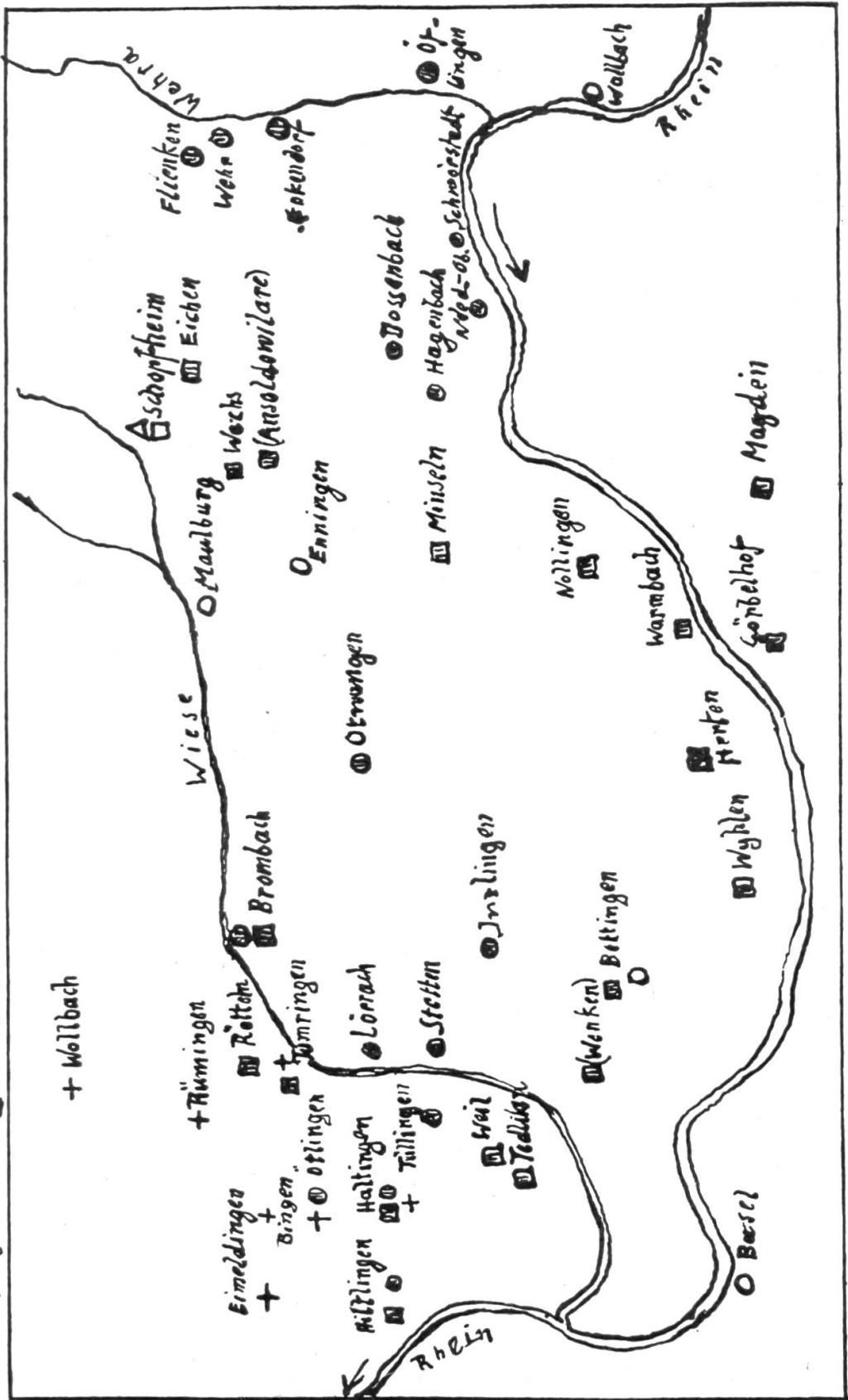
Säckinger und St. Galler Besitz für die Frühzeit annehmen und kommt so zu einem ungefähren Bild über den Säckinger Besitzstand.

Außer diesen beiden großen Güterkomplexen findet sich nur noch vereinzelter Streubesitz anderer Klöster in unserem Gebiet. Murbach hat Besitz in Rötteln und Schopfheim, das ferne hessische Kloster Lorsch in Basel und Bettingen, sowie in dem heute verschwundenen Enningen bei Wiechs, und St. Denis bei Paris hat aus der Schenkung eines mit dem Abt verwandten Grafen von 764 Güter von unbestimmtem Umfang in Saltingen, Detlingen, Tumringen und weiter das Randerthal hinauf. Vollkommen fehlt jede Einflußnahme durch die Breisgauklöster, vor allem St. Trudbert, wie ja überhaupt die politische und geistige Beeinflussung des Dinkelberges und des ganzen Hochrheingebietes viel mehr aus der Schweiz und dem Elsaß erfolgt ist als aus dem Breisgau.

Aus der Besitzkarte ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß in der späteren Merowingerzeit das Dinkelberggebiet bereits vollkommen besiedelt war, und daß die Dichtigkeit der dörflichen Siedlungen eher größer war als heute; nicht weniger als vier Dörfer auf diesem engen Gebiet haben um 800 bestanden, die heute verschwunden sind. Diese Tatsache ist umso beachtenswerter, als anderseits feststeht, daß die Waldgebiete nördlich des Wiesentales zu dieser Zeit noch völlig unbesiedelt waren, daß auch im Wiesental die Siedlungen nicht wesentlich über Schopfheim hinausgingen, und daß auch auf dem Hozenwald nur die südlichsten Randgebiete schwach erfaßt waren.

Der Umfang der einzelnen Klosterbesitzungen ist in der Regel nicht festzustellen; die meisten Urkunden bestimmen nur allgemein, daß die Schenkung den Besitz des Donators in einem oder mehreren Orten umfassen soll, „alle, was ich in diesen Dörfern habe“, ohne weitere Spezifikation. Häufig wird dies ein mansus, eine Hufe gewesen sein, also eine Hofstatt mit dazugehörigem Acker- und Weideland, sowie einem Anteil an der Allmende; eine solche mansus wird gelegentlich genannt. In andern Fällen ist es nur ein Acker oder ein Anteil an irgendwelchem Besitz; in einem Fall wird ein Weinberg genannt, in einem andern ein Wald. Nicht selten aber finden wir umfangreiche Bertinenzformeln; so sagt z. B. die Schenkung von Dudar 752, es werden geschenkt „die Höfe mit allen zum Hof gehörigen Feldern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Unfreien und Kolonatsbauern, Gewässern und Wasserrechten“. 807 schenkt Emthard alle ihre Güter in Wiechs, ausgenommen 2 Furnalnen Land in Ansoldivilare (aus-

- St. Gallen
 ● Säckingen
 + St. Denis
 △ Murbach
 ○ Lorsch



gangener Ort.) In Einzelfällen werden auch Leibeigene geschenkt, und etliche Mal betrifft die Schenkung eine Kirche oder einen Teil davon.

Das Motiv dieser Schenkungen wird wohl in den meisten Fällen ein vorwiegend religiöses gewesen sein, „zum Heil meiner Seele und mit Rücksicht auf eine ewige Belohnung“, wie es häufig heißt. Daß daneben noch andere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, besonders beim Adel, darf nicht als ausgeschlossen betrachtet werden. Die Freundschaft einer mächtigen Abtei und dadurch die Erlangung guter Beziehungen etwa zur königlichen Familie oder zu einem der einflußreichen Mitglieder der königlichen Kanzlei oder der Hofkapelle hat bestimmt bei mancher Schenkung mitgesprochen, wenn dies auch aus den Urkunden nicht hervorgeht.

Häufig waren die Schenkungen an eine Bedingung geknüpft, durch die sie stark eingeschränkt oder fast aufgehoben wurden. Durch die Schenkung des Gauzpert von 754 erhält St. Gallen einen großen Besitz in mehreren Dörfern, überläßt ihn aber dem Schenker gegen eine jährliche Zahlung der geringen Summe eines solidus, eines Schillings. Einen weiteren Anteil an diesem Besitz erhält St. Gallen erst, wenn Gauzpert ohne Söhne stirbt.

Ueber die Organisation und Verwaltung dieses reichen Besitzes sagen die alten Urkunden nichts, und auch die dürftigen Klosterchroniken jener Zeit sind hierüber schweigsam. Es besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß es in unserem Gebiet anders war als in den übrigen Teilen des karolingischen Reiches, und daß somit die Wirtschaftsgrundsätze denen des bekannten capitulare de villis, jener Wirtschaftsordnung der königlichen Güter von 794, ungefähr entsprachen.

Mit dem Jahr 900 hören alle Nachrichten über den Klosterbesitz am Hochrhein auf; für zwei Jahrhunderte schweigen die Urkunden völlig, und erst unter den Staufern beginnen die örtlichen Quellen wieder zu fließen. Diese zwei Jahrhunderte hat nur der Säckinger Besitz einigermaßen überstanden; Säckingen ist das einzige der Urklöster, das im Dinkelberggebiet etwa um 1200 noch nennenswerten Besitz hat. Von dem so reichen St. Galler Besitz ist nur noch das Dorf Warmbach geblieben, und das war durch Lehnen derart in fremde Hände geraten, daß die Zustimmung des Abtes von St. Gallen nur noch als Formalität erschien, als die Feudalherren von Eschbach 1304 das Dorf an die Johanniter verschenkten.

Der übrige St. Galler Besitz ist im Süden an die Herrschaft Rheinfelden, im Norden und Westen an die Herrschaft Rötteln gefallen. Dieses völlige Verschwinden des St. Galler Besitzes ist vielleicht auf die schweren Auseinandersetzungen unter Heinrich IV. zurückzuführen, wo das reformfeindliche und königstreue St. Gallen energisch gegen den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden und dessen Schwager Herzog Berthold I. von Zähringen Stellung bezog. Bei den schweren Verwüstungen und Schädigungen, die sich die Gegner im Verlauf dieses jahrelangen Kampfes zufügten, dürften wohl die im Breisgau gelegenen Besitzungen des Klosters verloren gegangen sein, während das politisch bedeutungslose Damenstift Säckingen verschont blieb. Eine Urkunde aus der beginnenden Neuzeit läßt vermuten, daß die Herren von Rötteln einen erheblichen Teil des St. Galler Besitzes im Wiesental zu Lehen erhielten und bei Ausbruch der Kämpfe die Gelegenheit benutzten, um das Lehensgut an sich zu bringen.

Uebrigens verschwindet auch der Besitz von St. Denis und von Lorsch spurlos, vielleicht schon in sehr früher Zeit, während eine Erinnerung an den Murbacher Besitz von Rötteln und Schopfheim — aber auch nicht mehr als eine Erinnerung — sich noch bis in das 16. Jahrhundert rettete. Andere Klöster, andere Grundherrschaften sind an ihre Stelle getreten. Aber abgesehen davon war die Stellung des geistlichen Besitzes im Hoch- und Spätmittelalter doch eine durchaus andere und bei weitem nicht so interessante wie in den noch ursprünglicheren Zeiten der Merowinger- und Karolingerherrschaft.

Für den Heimatforscher sind diese frühen Klosterurkunden vor allem die von St. Gallen, eine unentbehrliche Fundgrube. Eine Fülle von ortsgeschichtlichen und siedelungsgeschichtlichen Mitteilungen über unsere engere Heimat läßt sich daraus entnehmen, und es ist bei aller Beschränkung auf wenige Tatbestände ein reiches Bild, das sich uns bietet. Eine systematische Durcharbeitung gerade des reichen St. Galler Materials liegt leider noch nicht vor; aber schon diese wenigen Hinweise mögen genügen, um aus diesen frühesten urkundlichen Quellen die großen Linien des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens am Hochrhein zur Zeit der karolingischen Renaissance erkennen zu lassen.

**Zusammenstellung des Besitzes der Urklöster
nach den urkundlichen Erwähnungen.**

St. Gallen	Lorsch
751 Rötteln	774 Enningen (öd)
Bettingen	776 Bettingen
Leidolfingen (öd)	788 Basel
752 Nollingen	
Görbelhof (Corberie)	Murbach
754 Hertzen	(ohne Zeitangabe, lt. späteren Ur-
Warmbach	kunden)
Minseln	Schopfheim
Adaghiliniwilare	Rötteln
(Whhlen?)	
781 Wenken	
786 Weil	Säckingen
Brombach	(lt. späterer Ueberlieferung)
804 Magden	Wehr, mit Flieten u. Entendorf
807 Schopfheim	Deflingen
Eichen	Wallbach
Wiechs	Schwörstadt
838 Haltingen	Dossenbach
845 Hiltlingen (öd)	Hollwangen (öd)
890 Tumringen	Otwangen
	Brombach
St. Denis	Inzlingen
764 Wollbach	Stetten
Binzen	Lörrach
Rümmingen	Tüllingen
Emeldingen	Hiltlingen (öd)
Detlingen	Haltingen
Haltingen	Detlingen
Tumringen	

(Siehe Karte S. 37!)

Quellen:

Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, Bd. 1.
Geier, Grundbesitzerverhältnisse des Stiftes Säckingen.
Schulte M., Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen.
Codex Laureshamensis.